

## 1. Geltungsbereich

Allen unseren Liefergeschäften liegen ausschließlich diese Lieferbedingungen zugrunde. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht. Der Besteller ist an seine Bestellung für die Dauer von vier Wochen gebunden.

Für Software gelten vorrangig die Softwarebedingungen herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs (ersichtlich auf unserer Homepage), für Montagen die Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie Österreichs bzw. die Montagebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs für Elektromedizinische Technik (die aktuellen Versionen sind erhältlich unter [www.feei.at](http://www.feei.at)).

Abweichungen sind nur durch eine schriftliche Anerkennung unsererseits wirksam.

## 2. Angebot

Unsere Angebote, Preislisten, Kostenvoranschläge und Beschreibungen sind unverbindlich. Alle Angebote sind ohne Gewähr, wir behalten uns Änderungen aufgrund von Tippfehlern und Irrtümern vor. Alle Angebote sind nur gültig, solange der Vorrat reicht und die Marktsituation diese zulässt.

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

## 3. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung von uns abgesendet wurde. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

## 4. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Standort 4600 Wels.

Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Der Aufwand für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen wird dem Besteller in Rechnung gestellt.

Bei Werkverträgen erfolgt die Abrechnung nach Fertigstellung nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Für erbrachte Regie- und Dienstleistungen, die grundsätzlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, ist das volle Entgelt auch ohne Unterfertigung von Bestätigungen zu entrichten. Werden Dienstleistungen nicht am Erfüllungsort erbracht, gelten Wegzeiten ab unserem Standort als Arbeitszeit.

Fallen im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben an, trägt diese der Besteller.

## 5. Lieferung

Alle Liefertermine und Lieferfristen sind ungefähr. Fixgeschäfte sind ausgeschlossen. Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- a) Datum der Auftragsbestätigung
- b) Datum der Erfüllung aller dem Besteller obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
- c) Datum, an dem wir eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen verspäteter Lieferung/Leistung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Bereits erbrachte Teilleistungen sind vom Besteller abzunehmen und zu bezahlen. Teillieferungen und Teilrechnungslegung sind zulässig, wobei solche vom Besteller zu den festgelegten Zahlungskonditionen zu bezahlen sind.

## 6. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

Der Versand unserer Ware erfolgt ab Standort 4600 Wels auf Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn die Fracht und andere Kosten zu unseren Lasten gehen, die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt oder der Transport von uns durchgeführt bzw. organisiert und geleitet wird. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer etc. auf den Besteller über.

Bei Leistungen ist der Erfüllungsort dort, wo die Leistung erbracht wird. Die Gefahr für eine Leistung oder eine vereinbarte Teilleistung geht mit ihrer Erbringung auf den Besteller über.

Der Besteller ist verpflichtet alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unsere Arbeiten und Leistungen ordnungsgemäß begonnen und reibungsfrei ausgeführt werden können. Bei Verstoß ist uns insbesondere der diesbezügliche Aufwand zu ersetzen.

Nimmt der Besteller die Ware bzw. Leistung ganz oder teilweise nicht ab oder schafft er nicht die Voraussetzungen für die Durchführung der Werkleistung, können wir nach Setzung einer 14-tägigen Frist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind berechtigt, entweder ohne Schadensnachweis dreißig Prozent der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begründen. Dies gilt auch, wenn es aus anderen, von uns nicht zu vertretenden, Gründen, zu einer Vertragsaufhebung kommt.

## 7. Zahlung

Sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind unsere Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum abzugsfrei zur Zahlung fällig. Andere Ziel- oder Skontovereinbarungen werden gesondert vermerkt.

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem wir über sie verfügen können.

Bei Ratenzahlungsvereinbarungen tritt bei Verzug auch mit nur einer Rate Terminverlust ein.

Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder gegen unsere Forderungen eine Aufrechnung zu erklären. Soweit dem Besteller im Falle einer Lieferung oder Leistung ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich unseres Entgeltes zustehen sollte, ist dieses mit der Höhe des Deckungskapitals der angemessenen Verbesserungskosten beschränkt.

Ist der Besteller mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, so können wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte

- a) die Erfüllung unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben und eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- b) sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 1,25 % pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer verrechnen, sofern wir nicht darüber hinausgehende Kosten nachweisen.

In jedem Fall sind wir berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit einer termingerechten und vollständigen Zahlung bedingt.

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor. Ist der Besteller mit seiner Zahlungspflicht uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, wird die gesamte aushaftende Forderung sofort fällig. Wir sind jedenfalls berechtigt, die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Sachen auch ohne Vertragsrücktritt zu verlangen und diese beim Besteller abzuholen, wobei der Besteller auf die Geltendmachung einer Zurückbehaltung verzichtet.

## 8. Gewährleistung & Garantie

Bei sonstigem Ausschluss aller Ansprüche ist der Besteller verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu überprüfen und festgestellte Mängel schriftlich in detaillierter Weise anzuzeigen. **Gewährleistungs- und Garantieansprüche beziehen sich nur auf die Ware**, nicht jedoch auf Versand, Einbau oder Instandhaltung.

Die Gewährleistungsfristen gelten auf unsere Produkte wie folgt:

REPIP EXPIP USPIP LNPIP OLPFS	<b>6 Monate</b>
NIBFS EXPFS REPFS	<b>12 Monate</b>
PC/ PC's bei NIBFS/EXPFS/REPFS	<b>24 Monate</b>

Bei den Produkten **NIBFS/EXPFS/REPFS** leiten wir grundsätzlich nur die Herstellergarantie weiter.

**REPIP**-Produkte: Garantie nur für die Produkte bzw. Ersatzteile, die explizit auf der Rechnung angeführt sind.

Nach unserer Wahl können wir Gewährleistungsansprüche derart erfüllen, dass der Mangel behoben oder durch eine mangelfreie Ware ersetzt oder eine angemessene Preisminderung gewährt wird, insbesondere wenn eine Behebung nicht oder nach unserem Standpunkt nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Es wird vorausgesetzt, dass bei Rücksendungen von Waren das von uns angebrachte gelbe Siegel unbeschädigt ist.

Eine Haftung unsererseits bei gänzlichen oder teilweisen Misslingen oder bei Eintritt eines Schadens, die ihre Ursache ihm zur Verfügung gestellten Material oder Vorleistung haben, ist ausgeschlossen.

Soweit uns der Besteller nicht schriftlich über die genaue Verwendung (Art, Einsatzort, Einsatzumfang und dergleichen) der von uns gelieferten Ware oder der von uns zu erbringenden Werkleistung vollständig informiert, haften wir jedenfalls nicht für Schäden oder sonstige Folgen, die ihre Ursache in der besonderen Verwendung haben.

## 9. Garantiausschluss

Werden defekte Artikel von Ihnen zu uns gesandt besteht kein Garantieanspruch bei unsachgemäßer Verpackung bzw. unsachgemäßen Transport, Überspannungen, Blitzschläge bzw. fehlerhaften Potenzialausgleich oder bei fehlerhafter Erdung. Bei unsachgemäßen Einsatz bezüglich Umweltbedingungen wie Übertemperatur, Luftfeuchtigkeit ist eine Garantie unsererseits ausgeschlossen. Ebenfalls wird keine Haftung bei erkennbaren Korrosionsschäden von uns übernommen.

## 10. Sonderbestimmungen

- Bei den Produkten **NIBFS/EXPFS/REPFS** können ältere Baugruppen vom Hersteller auch aufbereitet bzw. gebraucht sein. Diese Produkte müssen nicht zwingend versiegelt sein.
- Bei **Sonderbaugruppen** muss ein Siegel nicht zwingend angebracht sein.
- Bei **EXPFS** Produkten muss die Rückware reparabel sein, ansonsten wird der Neupreis verrechnet. Neuware kann aufbereitet sein.
- Sind **REPFS** Produkte nicht reparabel werden Befundungskosten verrechnet.

## 11. Haftung

Alle Schadenersatzansprüche uns gegenüber sind ausgeschlossen ohne Rücksicht darauf, aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden. Auch solche wegen Vertragsverletzung und/oder bei Vertragsabschluss, aber auch gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch einen Fehler der Ware entstanden sind. Es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, wobei die Beweislast dafür den Besteller trifft. Alle Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn und dergleichen, sind zur Gänze ausgeschlossen.

Alle Schadenersatz- und allfällige Regressansprüche gegen uns sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen.

Der Streitwert darf den doppelten Produktwert der Lieferung nicht überschreiten.

***Wir haften nicht für Produktionsstillstände.***

## 12. Gewerbliches Schutzrecht

Die für die Auftragsabwicklung und Buchhaltung erforderlichen Daten, wie Name, Adresse, Auftrags- sowie Buchungsdaten, des Bestellers werden in unserer EDV gespeichert. Die gespeicherten Daten werden von uns nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

## 13. Seminarbedingungen

Trainingsgebühren: Die angeführten Kosten verstehen sich in Euro exkl. MWSt pro Teilnehmer und beinhalten neben sämtlichen Kursunterlagen Mittagessen, Erfrischungsgetränke und Kaffee während der Pause. Auf Wunsch nehmen wir auch gerne Hotelreservierungen für Sie vor.

Storno: Bei Stornierung eines Trainings Ihrerseits innerhalb von 10 Werktagen vor Beginn werden Ihnen 25% der Seminargebühren in Rechnung gestellt. Bei weniger als 4 Teilnehmern pro Seminar behalten wir uns vor das Seminar zu verschieben oder abzusagen.

Urheberrechte: Die gesamte Software - welche für die Zeit des Trainings zur Verfügung gestellt wird, darf weder entnommen, kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sämtliche Rechte bleiben im Besitz der Firma INASERV Ltd.

#### **14. Gerichtsstand und Recht**

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Liefergeschäft ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in 4600 Wels. Erfüllungsort: 4600 Wels

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung, mit Ausnahme von UN-Kaufrecht, dessen Anwendung ausgeschlossen ist.